

Änderung Baureglement, Art. 3 und Art. 15

Baupolizeiliche Masse **Art. 3 Mass der Nutzung**
1-4 [unverändert]

5 Auf den im Zonenplan entsprechend schraffierten Parzellen(teilen) ist die folgende Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo¹ als Mindestdichte einzuhalten:²

Parzelle Nr. 2147 0.45 GFZo

¹ Für die Geschossflächenziffer oberirdisch gilt: Unterniveaubauten und Untergeschosse werden an die Geschossflächenziffer oberirdisch angerechnet, sofern sie im Mittel aller Fassaden mindestens 1.2 m über das massgebende Terrain bzw. über die Fassadenlinie hinausragen. Skizze und Messweise im Anhang A1

² Der Nachweis ist im Baubewilligungsverfahren durch den Baugesuchsteller zu erbringen.

ZPP 3 **Art. 15 ZPP 3 „Gaden“, Hettiswil**

Planungszweck 1 Die ZPP 3 «Gaden» bezweckt

die Bebauung des Gebietes mit gut platzierten und gut proportionierten Gebäuden

die Regelung von Bach- und Grenzabständen

die Regelung der Erschliessung

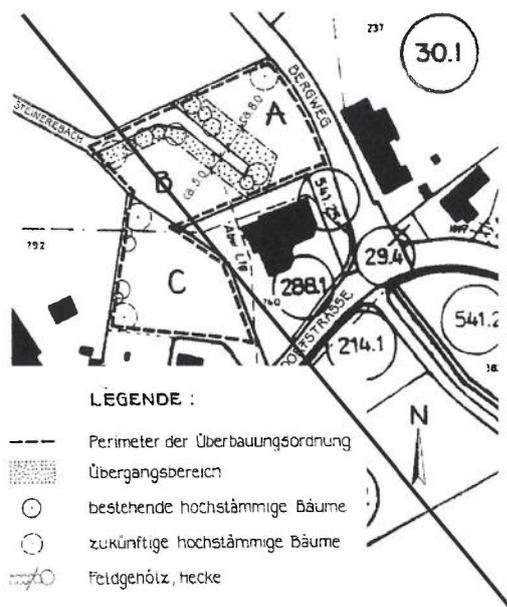
Art der Nutzung 2 In den Sektoren A und B nach den Bestimmungen der Mischzone WG2, im Sektor C nach den Bestimmungen der Dorfzone D.

Mass der Nutzung 3 In den Sektoren A und B gilt eine AZ von 0.5, im Sektor C eine AZ von 0.6.

Lärmempfindlichkeitsstufe 4 ES III

Gestaltungsgrundsätze 5 Entlang dem Siedlungsrand und dem Bauchlauf ist eine Bepflanzung mit Hochstämmern und Heckenpflanzen vorzusehen. Die Erschliessung und Parkierung ist unter Berücksichtigung bestehender Wegrechte im Sinne eines minimalen Flächenbedarfs und übersichtlicher Zugänge zu optimieren.

Prinzipalskizze



Aufhebung von Genehmigung ausserwärtig.

Siehe Genehmigung AGR

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung vom 18.06.2021 bis 19.07.2021
Kantonale Vorprüfung vom 11.03.2022

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 14.04.2022
Öffentliche Auflage vom 15.04.2022 bis 16.05.2022

Einsprachen 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am 06.04.2022

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 07.06.2022

Namens der Einwohnergemeinde
Der Präsident:



Der Verwaltungsleiter:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Krauchthal, den
25. AUG. 2022

Der Verwaltungsleiter:



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung



30. Juni 2023

